



**Thüringer  
Schützenbund e.V.**

## **Allgemeine Bestimmungen für TSB-Landeswettkämpfe 2026**

### **Allgemeine Hinweise**

Die Gewährleistung der Sicherheit ist oberstes Gebot bei allen Wettkämpfen. Die Gesetze, Vorschriften und Richtlinien sind uneingeschränkt einzuhalten. Den Anweisungen der Schießleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Nichtbefolgen kann eine Disqualifikation nach sich ziehen.

Die Mitglieder des Thüringer Schützenbundes dokumentieren durch den Schützen- und Wettkampfpass ihre Mitgliedschaft und die fristgerechte Beitragsentrichtung für das laufende Geschäftsjahr.

Mit der Teilnahme unterwirft sich der Sportler der Sportordnungen des DSB und des TSB sowie den allgemeinen Bestimmungen für TSB-Landeswettkämpfe.

**Jegliche verbale oder schriftliche politische Meinungsäußerung, insbesondere auf der Sport- oder Schießbekleidung, ist bei den Wettkämpfen des Thüringer Schützenbundes unerwünscht.**

### **Datenschutz und Persönlichkeitsrechte**

Der Veranstalter (TSB) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Teilnehmer unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung/Wettkampfordnung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Ergebnis, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).

Durch Ihre Teilnahme und die damit verbundene Anerkennung der Ausschreibungen, Ordnungen und Satzungen stimmen die Teilnehmer der Erhebung, der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des TSB zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft. Außerdem stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung von Bildern, Ergebnissen und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des TSB entspricht.

Jeder Teilnehmer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, die Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit sowie die Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Für Schüler bzw. Jugendliche mit Ausnahmegenehmigung ist die Genehmigung im Original bei Wettkämpfen vorzulegen.

Das festgelegte Startgeld pro Start ist am Anreisetag für alle Teilnehmer eines Vereins im Anmeldebüro in bar zu entrichten.

Für gemeldete Teilnehmer und deren Starts, die nicht angereist sind, ist ein Reuegeld in Höhe von 100 % des Startgeldes zu entrichten. Wird das Reuegeld nicht durch andere Vereinsmitglieder am Wettkampftag gezahlt, wird durch die Geschäftsstelle des TSB eine Rechnung an den entsprechenden Verein verschickt. Diese ist in jedem Fall zu begleichen. Für Wettkämpfe im Schießsportzentrum Suhl erfolgt die Startgeldabrechnung per Rechnung an den Verein.

Abmeldungen können bis zur erstmaligen Veröffentlichung der Standbelegung kostenfrei erfolgen.

Die Mannschaften können vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen (Regel 0.9. SpO) noch umgemeldet werden. Mannschaftsummeldungen sind schriftlich mit einer Gebühr in Höhe von 5,00 Euro bei der jeweiligen Anmeldung entsprechend der SpO abzugeben.

Zur Kontrolle ist bei allen Starts ab der Jugendklasse ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen. Der Ausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen. Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar nach dem Wettkampf statt. Die betroffenen Sportler werden ausgelost. Auf Veranlassung können die Kontrollen während und vor dem Wettkampf durchgeführt werden. Den Schützen wird die Möglichkeit gegeben, sein Sportgerät vor dem Wettkampf selbst zu prüfen.

Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- und Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand stichprobenweise überprüft.

Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf eigene Gefahr teil. Der TSB stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.

Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe entscheiden, legen sie selbst fest, an welchen sie sich bei möglichen Zeitüberschneidungen beteiligen wollen.

Für Einsprüche und deren Behandlung ist eine Gebühr von 25,00 Euro in bar zu entrichten. Das Kampfgericht wird vom TSB als Veranstalter bestimmt.

Für eventuelle Unterkunft und Verpflegung ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Eine Imbissversorgung wird vom Veranstalter abgesichert.

Für den jeweiligen Wettkampf werden nach Notwendigkeit weitere Bestimmungen veröffentlicht.

Nicht besonders aufgeführte Punkte regeln sich nach der aktuellen Fassung den Sportordnungen des Deutschen Schützenbundes und des Thüringer Schützenbundes.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Weitere Informationen unter:

- Sportordnung des DSB: [www.dsb.de](http://www.dsb.de)
- Sportordnung des TSB: [www.tsbev.de](http://www.tsbev.de)
- Startgelder, Rundengeld: Gebührenordnung des TSB ([www.tsbev.de](http://www.tsbev.de))

## Landesmeisterschaften

### Zulassung

Die Zulassung der Teilnehmer zu Landeswettkämpfen wird durch das Leistungsprinzip in Verbindung mit der Standkapazität des Ausrichters ermittelt.

Für folgende Disziplinen gelten Zulassungsringzahlen, die mit dem Meldeergebnis mindestens erreicht sein müssen:

Kennzahl	Disziplin	alle Klassen
2.20.	Freie Pistole	400 Ringe
2.21.	Freie Pistole Auflage	210 Ringe
2.30.	25 m Schnellfeuerpistole	450 Ringe
2.40.	25 m Pistole	450 Ringe
2.42.	Sportpistole Auflage	240 Ringe
2.45.	25 m Zentralfeuerpistole	450 Ringe
2.53.	Sportpistole 9 mm Luger	250 Ringe
2.55.	Sportrevolver .357mag	240 Ringe
2.58.	Sportrevolver .44 mag	240 Ringe
2.59.	Sportpistole. 45 ACP	250 Ringe

Voraussetzung für die Zulassung zur Thür. Landesmeisterschaft ist die Teilnahme an der Kreismeisterschaft. SportlerInnen, die sich zu einer Thüringer Landesmeisterschaft qualifizieren wollen, müssen an der Kreismeisterschaft des Schützenkreises teilnehmen, dem der Verein, für den man zur Landesmeisterschaft an den Start gehen will, angehört. Alle Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Kreissportleiters. Eine wohlwollende Zustimmung sollte im Interesse der(s) Antragsteller(s) unter Beachtung der sportlichen Fairness erteilt werden.

Der Nachweis erfolgt durch das Protokoll der Kreismeisterschaft. Der Schütze muss zum Zeitpunkt der Kreismeisterschaft Mitglied im TSB sein.

Grundsätzlich ist jedes Kreismeisterschaftsprotokoll bis zum Meldeschluss der Landesmeisterschaft an die Adresse [tlm@tsbev.de](mailto:tlm@tsbev.de) zu senden, auch wenn kein Sportler gemeldet werden soll.

Liegt zum Meldetermin der Landesmeisterschaft kein Protokoll der Kreismeisterschaft vor, ist kein Start möglich.

### Mannschaftsmeldungen

Bis zum Meldetermin der Landesmeisterschaft kann eine Mannschaft aus drei zugelassenen Sportlern desselben Vereins gebildet werden, auch wenn im Protokoll der Kreismeisterschaft keine Mannschaftswertung erfolgt ist. Die Zusammensetzung der Mannschaften hat den in der Ausschreibung festgelegten Klassen zu entsprechen.

Die Starterlisten werden i.d.R. zwei Wochen, die Standbelegungspläne i.d.R. eine Woche vor dem Wettkampf auf [www.tsbev.de](http://www.tsbev.de) (unter „Termine“) veröffentlicht.

## **Ausnahmen**

Für die 300m-Disziplinen sowie für die Disziplin Laufende Scheibe erfolgt die Zulassung zur Landesmeisterschaft mit dem Protokoll der Vereinsmeisterschaft.

Der Verein meldet seine SportlerInnen mit dem Sportprogramm David21+. Das Protokoll der Vereinsmeisterschaft ist bis zum Meldeschluss per Mail an [t1m@tsbev.de](mailto:t1m@tsbev.de) zu senden.

## **Meldeverfahren**

Für die Meldungen zu den Thüringer Landesmeisterschaften gelten folgende Bedingungen:

- Die Meldungen für die Landesmeisterschaften dürfen nur durch den Kreissportleiter oder den Meldeverantwortlichen des Schützenkreises erfolgen.
- Eine Anmeldung der Teilnehmer durch die Vereine ist nicht möglich (Ausnahmen siehe oben), weil die Startrechte Anhand des Protokolls der Kreismeisterschaft erteilt werden. Eine evtl. Nichtteilnahme an der Landesmeisterschaft muss im Protokoll der KM vermerkt sein.
- Es ist das folgende Meldeformate zu verwenden:
  - Kugeldisziplinen: Meldedateien aus David21
  - Bogendisziplinen: Exceltabelle „Namen\_V10“ aus Apollon
- Für Meldungen in einem anderen Format kann eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro erhoben werden.
- Die Meldung erfolgt per Mail an folgende Adressen:
  - Kugeldisziplinen: [t1m@tsbev.de](mailto:t1m@tsbev.de)
  - Bogendisziplinen: [t1m-bogen@tsbev.de](mailto:t1m-bogen@tsbev.de)
- Für jede einzelne Veranstaltung ist eine separate Meldung abzugeben, die nur die Disziplinen enthält, die dort geschossen werden.

Bis zum Meldeschluss sollte den SportlerInnen die Möglichkeit der Korrektur ihres Startwunsches durch die Kreissportleiter eingeräumt werden.

Für Meldungen, die nach dem Meldetermin eingehen, kann eine Nachmeldegebühr gemäß der Gebührenordnung des TSB erhoben werden.

## **Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft**

Im Sinne der sportlichen Ziele wird jeder Starter einer Landesmeisterschaft in den Wettbewerben des DSB zur Deutschen Meisterschaft gemeldet. Wird ein Start zur DM nicht gewünscht, ist die unterschriebene Verzichtserklärung auf der Startkarte bis zum Wettkampfe bei der Anmeldung abzugeben. Wird keine Startkarte ausgegeben, liegt eine Liste für die Verzichtserklärung aus. Spätere Änderungen können nur bis maximal eine Woche vor Meldeschluss der entsprechenden Deutschen Meisterschaft berücksichtigt werden.

## **Ehrenpreise/Medaillen/Pokale/Urkunden**

Bei Siegerehrungen sollte Vereinskleidung und angemessene Bekleidung oder angemessene sportliche Begleitung getragen werden. Kopfbedeckungen sind nicht gestattet.

Bei Nichtanwesenheit zur jeweiligen Siegerehrung verfällt i.d.R. der Anspruch auf Medaillen bzw. Pokale.

Bei Landesmeisterschaften werden Medaillen in den Einzel- und Mannschaftsentscheidungen nur ausgegeben, wenn mindestens drei Starter in der jeweiligen Disziplin/Klasse gemeldet sind. Davon nicht betroffen sind die Schüler-, Jugend, Junioren- und Para-Klassen.

## **Vorschießen**

Das Vorschießen (gem. DSB-SpO 0.9.4.1) ist nur aus wichtigen Gründen möglich und bedarf der Zustimmung des Vizepräsidenten Sport.

Der Vorstartantrag muss vor dem Termin des Vorstartwettkampf und vor dem Meldetermin der Meisterschaft, für die vorgeschossen werden soll, vorliegen.

Für die Landesmeisterschaften Luftdruckdisziplinen werden folgende Vorschießtermine angeboten:

- 28.02.2026 (Suhl) für TLM Luftdruck Schüler bis Junioren und TLM Luftdruck Erwachsene
- 11.04.2026 (Suhl) für die TLM Luftdruck Schüler bis Junioren
- 16.-17.05.2026 (Suhl) für die TLM 25m-Pistole und für die TLM Luftdruck Schüler bis Junioren

Vorschießtermine für die TLM in den KK- und Flintendisziplinen können abgesprochen werden:

- Gewehr mit Susanne Messerschmidt
- Pistole mit Kerstin Hartung
- Flinte mit Jay Hakkinen

Für Mitarbeiter der Thüringer Landesmeisterschaften gilt er Abschnitt 0.9.4 (Vorschießen) der Sportordnung des DSB. Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen.

## **Landespokalwettkämpfe und andere Wettkämpfe**

### **Meldeverfahren**

Die Anmeldung für Landeswettkämpfe außer den Landesmeisterschaften muss durch die Nutzung der Excel-Vorlage „Meldebogen f. Landespokale-Vorlage.xlsx“ (siehe auf [www.tsbev.de](http://www.tsbev.de) unter „Downloads“ oder in den Termineinträgen der Landespokale) erfolgen. Die Meldung ist an die Meldeadresse „[tlp@tsbev.de](mailto:tlp@tsbev.de)“ zu senden. Andere Meldemedien sind vorher mit dem Ergebnisdienst des TSB über die oben genannte Mailadresse abzustimmen.

Der Sportausschuss